# Infos zum Schulbetrieb ab dem 22.02.2021 für die Gesamtschule SHS
**(auf Grundlage der SchulMail vom 11.02.2021)**

## Sek I
- Ab dem 22.02.2021 werden die Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs in Präsenz unterrichtet. Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die jeweiligen Stundentafeln und Kernlehrpläne. Nähere Angaben zum genauen Stundenplan werden in Kürze mitgeteilt. Der Sportunterricht wird z. Z. noch ausgesetzt.
- Alle anderen Schülerinnen und Schüler (Jg. 5-9 u. EF) werden vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht.
- Auf Initiative der Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, weiterhin angeboten werden, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung).
- Klassenarbeiten werden erst geschrieben, wenn eine längere Phase des Präsenzunterrichts vorausgegangen ist. Demnach sollen Klassenarbeiten erst nach den Osterferien geschrieben werden. Im zweiten Halbjahr sind zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ zu erbringen. Die ZP 10 gilt als eine dieser zwei Leistungen.
- Jg. 8: Die Lernstandserhebungen (VERA 8) werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021, dann Klasse 9) verschoben.
- Praktikum: Zu den Praktika in den Jahrgängen 8 u. 9 folgen in Kürze weitere Informationen.

## Sek II
- Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet. Phasen selbstständigen Lernens gehören für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zum Schulalltag.
- Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schülern, die zu Hause keine lernförderliche Umgebung haben, anbieten, ihre Aufgaben in geeigneten Räumen der Schule zu erledigen.
- Klausuren sollen in Präsenz geschrieben werden. Über die Anzahl im 2. Halbjahr wird eine Vorgabe durch das Schulministerium erfolgen.

## Sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Lernen
- Schülerinnen und Schüler, auch in höheren Altersstufen, die nicht ohne Betreuung zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen können, haben im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens einen Anspruch auf eine Betreuung in der Schule.
- Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter können auch im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unterstützen. Bei der Entscheidung des Sozial- oder Jugendamtes über den Einsatz im häuslichen Umfeld sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Die jeweils aktuell geltenden Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Institutes sind zu beachten.

## Hygienemaßnahmen
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie im Unterricht mindestens eine Alltagsmaske tragen. Das gilt auch für alle anderen Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Lehrerinnen u. Lehrer und andere beruflich tätige Personen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen.
- In den Unterrichtsräumen müssen für alle Lerngruppen/Klassen/Kurse feste Sitzordnungen eingehalten und schriftlich dokumentiert werden.
- Es sind die Abstandsregeln einzuhalten und die Räume sind regelmäßig zu lüften.
- Des Weiteren gilt die aktuelle Hygieneverordnung (siehe gültige Fassung der Coronaschutz- und Betreuungsverordnung) sowie das schulische Hygienekonzept.